

Beschlussvorlage Nr. B-292/2018

Einreicher:
Dezernat 6/Amt 61

Gegenstand:
Satzung über die 1. Verlängerung der Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 "Kaßberg Ost", Teil A

		Status	Beratungsergebnis		
			bestätigt	abgelehnt	ohne Empfehlung
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungstermine	öffentlich/ nichtöffentlich			
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	20.11.2018	nicht öffentlich			
Stadtrat	28.11.2018	öffentlich			

Michael Stötzer
Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen:	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite benannt		
<input type="checkbox"/> Produktsachkonto (Aufwandskonto f. ErgHH; Auszahlungskonto f. Investition)		
<input type="checkbox"/> Maßnahmenummer		
Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme		EUR
Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen		EUR
Finanzbedarf ist	<input type="checkbox"/> gesichert	<input type="checkbox"/> nicht gesichert
Finanzielle Übersicht siehe Anlage Seite		

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 14, 16 und 17 Baugesetzbuch

Bereits gefasste Beschlüsse sind betroffen:

Beschlussnummer	Beschluss-Datum	Beschlussfassendes Gremium	aufzuheben	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlagen wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

**Satzung
über die 1. Verlängerung der Satzung der Stadt Chemnitz
über die Veränderungssperre Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat auf Grund der §§ 14, 16 und 17 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62, 63), in seiner Sitzung am 26.09.2018 die Satzung über die 1. Verlängerung der am 04.01.2017 in Kraft getretenen Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A beschlossen:

**§ 1
Gegenstand der Satzung**

Die am 04.01.2017 in Kraft getretene Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A wird vor Ablauf der Zweijahresfrist um 1 Jahr verlängert.

**§ 2
Räumlicher Geltungsbereich**

Die 1. Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 10/04 „Kaßberg Ost“, Teil A.

Der Geltungsbereich der 1. Verlängerung der Veränderungssperre wird durch die Planzeichnung (Anlage 3) bestimmt.

**§ 3
Rechtswirkungen der Veränderungssperre**

Die Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Begründung:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.03.2010 den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/04 „Kaßberg-Ost“ gefasst (B-071/2010). Folgende Planungsziele wurden definiert:

- Regelung der Stellung der Gebäude und der überbaubaren Grundstücksfläche,
- Vermeidung einer weiteren Nachverdichtung des Karreeinnenbereiches einschließlich einer weiteren Versiegelung
- Orientierung der Bebauung an der das Gebiet prägenden Blockrandstruktur,
- Erhaltung der Bebauung und Sicherung der Wohnqualität

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine geschlossene Siedlungsstruktur überwiegend in Gründerzeitbebauung. Außerdem befindet sich eine große Anzahl von Grundstücken unter Denkmalschutz. Es ist trotzdem erforderlich eine Veränderungssperre zu erlassen, die verhindert, dass eine weitere städtebauliche Entwicklung entgegen der Planungsziele erfolgt, bevor der Bebauungsplan Rechtskraft erhält.

Der Entwurf des Bebauungsplans ist momentan in Bearbeitung. Der Bebauungsplan wird bis zum Ablauf der Veränderungssperre keine Rechtskraft erlangen. Daher ist es erforderlich, die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes zu verlängern.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 3: Räumlicher Geltungsbereich